

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 79. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Dezember 1999

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Wolfgang Schulhoff</b> .....	7211 A	Michael Glos CDU/CSU .....	7233 A
Mitteilung über die Errichtung der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und Entsendung von Kuratoriumsmitgliedern..	7211 A	Dr. Norbert Wieczorek SPD.....	7236 B
Erweiterung der Tagesordnung .....	7211 C, 7290 C	Christian Sterzing BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	7238 D
Nachträgliche Ausschlußüberweisungen	7212 A, 7274 C	<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>	
Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.....	7212 B	a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes</b> (Drucksache 14/2341) .....	7240 A
Begrüßung einer Delegation der französischen Assemblée nationale .....	7219 B	b) Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: <b>Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie</b> (Drucksache 14/543) .....	7240 A
<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b>		c) Antrag der Abgeordneten Gunnar Uldall, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: <b>Vorlage des Berichts zum Stromeinspeisungsgesetz</b> (Drucksache 14/2239).....	7240 B
Abgabe einer <b>Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10./11. Dezember 1999</b> .....	7212 C	d) Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Paul Laufs und der Fraktion CDU/CSU: <b>Energieeinsparung durch Minderung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten im Leerlaufmodus (Standby-Effekt)</b> (Drucksache 14/2348) .....	7240 B
Gerhard Schröder, Bundeskanzler .....	7212 C	in Verbindung mit	
Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU .....	7216 C		
Dr. Peter Struck SPD .....	7219 C		
Ulrich Irmer F.D.P. ....	7222 C		
Joseph Fischer, Bundesminister AA.....	7224 C		
Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU .....	7226 C		
Dr. Wolfgang Gerhardt F.D.P. ....	7227 B		
Dietrich Austermann CDU/CSU .....	7228 C		
Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU .....	7228 D		
Peter Hintze CDU/CSU .....	7229 C		
Wolfgang Gehrcke PDS .....	7230 A		
Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD .....	7231 C		

F.D.P.: <b>Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen</b> (Drucksachen 14/1316, 14/2197).....	7316 B	<i>Rainer Funke F.D.P.</i> .....	7323 B
		<i>Dr. Evelyn Kenzler PDS</i> .....	7323 C
		<i>Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz</i> .....	7324 B
<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>		<b>Anlage 3</b>	
Antrag der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Sabine Jünger, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS: <b>Änderung der Pfändungsfreigrenzen</b> (Drucksache 14/1627).....	7316 D	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge: Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen; Einstellung des Bundeswehreinsatzes in Ost-Timor; Deutsche Beteiligung an INTERFET beenden (Tagesordnungspunkt 13 a und b sowie Zusatzpunkt 9) .....	7325 B
<b>Tagesordnungspunkt 17:</b>		<i>Kurt Palis SPD</i> .....	7325 B
Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurf eines <b>Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)</b> (Drucksachen 14/326, 14/2347).....	7317 A	<i>Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU</i> .....	7326 C
		<i>Ursula Lietz CDU/CSU</i> .....	7327 A
		<i>Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> ...	7327 D
<b>Tagesordnungspunkt 18:</b>		<i>Günther Friedrich Nolting F.D.P.</i> .....	7328 B
Erste Beratung des von den Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)</b> (Drucksache 14/1993).....	7317 C	<i>Carsten Hübner PDS</i> .....	7329 A
		<i>Walter Kolbow PStSekt. BMVg</i> .....	7329 D
Nächste Sitzung .....	7317 C	<b>Anlage 4</b>	
Berichtigung .....	7317 D	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Tagesordnungspunkt 14).....	7330 D
<b>Anlage 1</b>		<i>Sebastian Edathy SPD</i> .....	7330 D
Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	7319 A	<i>Hubertus Heil SPD</i> .....	7331 C
		<i>Hubert Huppe CDU/CSU</i> .....	7332 D
<b>Anlage 2</b>		<i>Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7335 A
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen (Tagesordnungspunkt 12).....	7319 C	<i>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P.</i> ..	7336 B
<i>Christine Lambrecht SPD</i> .....	7319 D	<i>Ulla Jelpke PDS</i> .....	7336 C
<i>Dr. Susanne Tiemann CDU/CSU</i> .....	7320 D	<b>Anlage 5</b>	
<i>Margareta Wolf (Frankfurt) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7322 B	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlußempfehlungen und Berichte: Technikfolgenabschätzung – hier: „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“; Chancen der Gen- und Biotechnologie nicht verspielen (Tagesordnungspunkt 15 a und b).....	7337 C
		<i>Christel Deichmann SPD</i> .....	7337 C
		<i>Siegfried Hornung CDU/CSU</i> .....	7338 C
		<i>Ulrich Heinrich F.D.P.</i> .....	7341 A
		<i>Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7341 C
		<i>Angela Marquardt PDS</i> .....	7342 C
		<i>Matthias Weisheit SPD</i> .....	7343 A
		<i>Dr. Gerald Thalheim PStSekt. BML</i> .....	7343 D

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Tagesordnungspunkt 16) .....	7344 D
<i>Margot von Renesse SPD</i> .....	7344 D
<i>Volker Kauder CDU/CSU</i> .....	7345 A
<i>Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7346 C
<i>Rainer Funke F.D.P.</i> .....	7347 A
<i>Dr. Evelyn Kenzler PDS</i> .....	7347 B
<i>Dr. Eckhart Pick PStSekt BMJ</i> .....	7348 B

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger) (Tagesordnungspunkt 17) .....	7349 B
<i>Margot von Renesse SPD</i> .....	7349 B
<i>Eckart von Klæden CDU/CSU</i> .....	7349 D

<i>Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7350 B
<i>Jörg van Essen F.D.P.</i> .....	7351 A
<i>Christina Schenk PDS</i> .....	7351 C

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) (Tagesordnungspunkt 18) .....	7352 A
<i>Christel Deichmann SPD</i> .....	7352 A
<i>Dr. Michael Luther CDU/CSU</i> .....	7352 D
<i>Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	7353 D
<i>Jürgen Türk F.D.P.</i> .....	7354 D
<i>Kersten Naumann PDS</i> .....	7355 B
<i>Dr. Gerald Thalheim PStSekt BML</i> .....	7356 A

**Anlage 9**

Amtliche Mitteilungen .....	7356 D
-----------------------------	--------

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)**

– Drucksachen 14/326, 14/2347 –

(Erste Beratung 27. Sitzung)

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse

Eckart von Klaeden

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Die Reden sind wiederum zu Protokoll gegeben worden\*).

Hierzu gibt es keine Beschlußfassung. Damit können wir sofort zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem letzten, übergehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS eingebrachten

(B) \*) Anlage 7

Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)** (C)

– Drucksache 14/1993 –

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden\*).

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1993 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. –

(Ludwig Stiegler [SPD]: Herr Präsident, kommt jetzt der Nikolaus?)

– Jetzt kommt das Entscheidende: Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich darf Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr, Erfolg für uns alle und für die Bundesrepublik Deutschland wünschen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages, das heißt die erste Sitzung im nächsten Jahrtausend, auf Mittwoch, den 19. Januar 2000, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

(Schluß: 19.03 Uhr)

\*) Anlage 8

(D)

**Berichtigung**

**78. Sitzung**, Seite 7196 D; Die als Antwort zur Frage 28 des Abgeordneten Hinsken (CDU/CSU) abgedruckte Tabelle ist wie folgt zu lesen:

**Kraftstoffabsatz**

	<b>1998</b> Januar bis Oktober – Kubikmeter –	<b>1999</b> Januar bis Oktober – Kubikmeter –	Veränderung in %
Ottokraftstoffe			
– Normal .....	12 114 978	11 605 906	– 4,4
– Super Plus .....	1 773 680	1 586 201	–11,8
– Super .....	20 052 623	20 572 685	+ 2,5
Dieselskraftstoff .....	26 892 141	28 090 490	+ 4,3
Summe .....	60 833 422	61 855 282	+ 1,7

- (A) Dennoch möchte ich mich auch für Erhöhungen bei diesen letztgenannten Gruppen stark machen, da hier Familien mit mehreren Kindern betroffen sind, deren gesellschaftliche Situation einer besonderen familienpolitischen Vorsorge bedarf.

In Übereinstimmung mit dem vorliegenden Antrag spreche ich mich dafür aus, daß künftige Anpassungen der Pfändungsfreigrenzen auf dem Verordnungswege erfolgen sollten. Das könnte eine raschere und differenzierte Reaktion auf eintretende Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten und dem Bedarf nach dem Bundessozialhilfegesetz ermöglichen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend vier Schwerpunkte für eine Initiative der Bundesregierung nennen:

Erstens, die deutliche Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mit dem Ziel des Schuldnerschutzes und der Schaffung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Impulsen, zweitens die Verbesserung des Schuldnerschutzes bei Lohnabtretungen und während des laufenden außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Drittens muß angesichts der in einigen Betrieben bereits jetzt schon erfolgten Umstellung der Lohnkosten auf Euro die angestrebte Gesetzesänderung diese Umstellungsproblematik lösen und zum Nutzen der Wirtschaft, aber auch zum Nutzen der Schuldner transparent machen.

- (B) Viertens brauchen wir die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Vollstreckungsschutz- und Anpassungsanträge, wie zum Beispiel der Anträge nach § 850 f Abs. 1 ZPO.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, möglichst bald im nächsten Jahr das Parlament mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)

#### (Tagesordnungspunkt 17)

**Margot von Renesse (SPD):** Ihren Entwurf, das wissen Sie schon aus der Debatte der ersten Lesung und aus den Beratungen im Rechtsausschuß – werden wir ablehnen; denn wenn wir auch das Anliegen verwirklichen wollen, insbesondere Beistandsgemeinschaften im Mietrecht endlich angemessen zu schützen, ist Ihr Antrag dazu völlig ungeeignet.

Das liegt daran, daß Sie die Beistandsgemeinschaft, wie sie das Verfassungsgericht definiert hat, mit jeder Haushaltsgemeinschaft gleichsetzen und die notwendige Differenzierung bei diesen beiden Formen des Zusammenlebens einfach nicht sehen. Sie ist aber rechtlich von erheblicher

Bedeutung. Nur die Begründung einer Beistandsgemeinschaft – mit Verantwortungs- und Treuepflicht – stellt eine so existentielle Verwirklichung der Persönlichkeitsrechte eines Menschen, auch eines Mieters, dar, daß der Vermieter sie nicht verbieten kann. Nur dann kann man ihm auch die Pflicht auferlegen, die Fortführung eines mit einem verstorbenen Mieter eingegangenen Mietverhältnisses mit seinem Partner hinzunehmen.

Gleiches kann nicht für jede Haushaltsgemeinschaft gelten, aus wie vielen Personen bei wechselnder Besetzung sie auch bestehen mag. Entweder überfordert man den Vermieter, der sich einer von ihm nicht überblickbaren Kette von möglichen Mietrechtsnachfolgern gegenüber sieht oder man erweist der sozialpolitisch erwünschten Haushaltsgemeinschaft einen Bärendienst, indem man Vermietern förmlich nahe legt, die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft schon im Mietvertrag zu untersagen.

Diese Probleme führen schon für sich genommen zu einer Ablehnung – ganz abgesehen davon, daß die Definition von Begriffen in Ihrem Entwurf nicht gesetzlich geklärt werden, sondern höchst souverän auf die Rechtsprechung verlegt werden. Als gelehrte Richterin hänge ich aber an der Gewaltenteilung und liebe solche Methoden nicht.

Viel lieber warte ich noch etwas länger – wenn mir auch die Zeit zugegebenermaßen lang wird – auf einen gründlich erarbeiteten Reformentwurf zum Mietrecht, der das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, an der Wurzel packt. Denn in der Tat ist unser Mietrecht insofern von vorgestern, als es nur die Beistandsgemeinschaft in der Form der Ehe kennt und auch bei dieser davon ausgeht, daß nur der Tod sie scheidet. Die soziale Wirklichkeit konfrontiert uns mit vielfältigen Erscheinungen, die wir ins Mietrecht einarbeiten müssen. Und das wollen wir demnächst auch tun. Da Sie unser Anliegen teilen, auch wenn Sie es 16 Jahre lang mit Ihren F.D.P.-Justizministern kläglich vernachlässigt haben, erwarten wir eine gute Zusammenarbeit.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):** Der Entwurf der F.D.P., der das Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger regeln soll, steht in der Tradition der Anträge der heutigen Regierungsparteien aus der letzten Legislaturperiode. Er will nicht nur das Wohnrecht gleichgeschlechtlicher Paare, sondern auch jeder anderen Form – wie es in dem Entwurf heißt – „verantwortungsvollen Zusammenlebens“ regeln. Es ist aber von der F.D.P. immer wieder betont worden, daß insbesondere die Regelung wegen der Ungleichbehandlung heterosexueller Lebensgemeinschaften ohne Trauschein mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften notwendig sei. In vergangenen Debatten ist immer wieder das Beispiel einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft angeführt worden, in der ein Partner an Aids erkrankt sei und der andere ihn bis zu seinem Tode hingebungsvoll gepflegt habe. Im Falle eines nur von dem Verstorbenen unterschriebenen Mietvertrages sei der andere der Kündigung ausgeliefert.

Auf der Sitzung des Bundesausschusses der CDU, dem sogenannten kleinen Parteitag, Anfang dieser Wo-

(C)

(D)

(A) che hatte Generalsekretärin Angela Merkel ausgeführt, daß Privilegierung der Ehe deshalb gerechtfertigt sei, weil in ihr partnerschaftliche Fürsorge und die Übernahme von Verantwortung für Kinder am besten möglich sei. Das unterscheide die Ehe sowohl von nichtehelichen als auch gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

In dem Beschluß des Bundesausschusses „Lust auf Familie – Lust auf Verantwortung“ drückt die CDU in Ziffer 19 in diesem Sinne ihren Respekt vor nichtehelichen Lebensgemeinschaften aus und erkennt an, daß auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden können, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Dies gelte auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und gilt insbesondere für das obige Beispiel. Ihnen gegenüber wirbt die CDU für Toleranz und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge im Wege stehen, beseitigt werden können. Dazu gehört meines Erachtens aber auch, daß die Beseitigung solcher Hindernisse nicht ungewollte negative Folgen nach sich zieht, wie das allerdings beim Antrag der F.D.P. der Fall ist. Aus unserer Sicht – darauf habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen – schränkt der Vorschlag nämlich die Vertragsfreiheit zu sehr ein und ist geeignet, dem Vermieter de facto die Verfügungsgewalt über sein Eigentum so sehr zu entziehen, daß gegebenenfalls quasi enteignungsgleiche Zustände eintreten können.

(B) Gleichwohl kann ich die Verärgerung der F.D.P. nachvollziehen, die nun schon seit mehr als einem Jahr mit dem Hinweis auf einen Gesetzentwurf zur Regelung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften vertröstet wird. Die Regierungsparteien sind aufgefordert, den seit langem und immer wieder angekündigten Entwurf endlich vorzulegen.

**Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Im Jahre 1993 hat der Bundesgerichtshof entschieden, die bis dahin Ehepaaren vorbehaltenen Sonderrechtsnachfolge im Mietrecht auch auf nichteheliche Lebenspartner auszudehnen.

Leider hat er dabei gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich ausgeschlossen. Der jetzige Zustand ist eine schwere Diskriminierung für Lesben und Schwule. Diese Diskriminierung muß dringend beseitigt werden. Wir Grüne hatten deshalb bereits 1995 einen ersten Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

Bis 1998 hat die F.D.P. das Justizministerium geleitet. Sie hatten also fünf Jahre Zeit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Sie haben es nicht geschafft. Jetzt haben Sie es plötzlich ganz eilig.

Ihr Eifer in allen Ehren, aber ich kann Sie beruhigen. Wir beseitigen dieses Unrecht. Das ist einer der zentralen Punkte der kommenden Mietrechtsreform. Dort werden wir sogar mehr tun, als Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen.

Nicht nur im Todesfall, sondern auch in anderen Situationen sollen Lebenspartner zukünftig besser ge-

(C) schützt sein. Wir wollen die Gleichstellung in weiteren Bereichen verwirklichen, in denen das geltende Mietrecht darauf abstellt, ob zum Haushalt des Mieters gehörende Personen oder Familienangehörige vorhanden sind. Kurzum: Wir wollen hier einen umfassenden Entwurf präsentieren. Das ist beim Mietrecht genau wie bei der Eingetragenen Partnerschaft.

Dazu haben Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., kürzlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der von vorne bis hinten unstimmt ist. Ganz willkürlich haben Sie einige Rechtsfolgen der Ehe für homosexuelle Paare übertragen, andere dagegen ausgelassen. Ihr Gesetzentwurf enthält ein bißchen Gleichbehandlung da, ein wenig Besserstellung dort und vor allem eine Menge fortbestehender Diskriminierungen. So geht das nicht.

Wir wollen ein umfassendes, stimmiges Gesetz, das alle gravierenden rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Paare anpackt. Daran arbeiten wir mit Nachdruck.

Gleichwohl, Sie wissen es genau: Für eine wirklich umfassende rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare bedarf es nicht nur einer Mehrheit im Bundestag, sondern auch im Bundesrat. Dies gilt gerade bei den besonders schwerwiegenden Rechtsproblemen: beispielsweise beim Aufenthaltsrecht für ausländische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder bei der krassen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im Erbschaftssteuerrecht und vielen weiteren Bereichen.

(D) Meine Damen und Herren von der F.D.P., wenn Sie für die Rechte der Schwulen und Lesben etwas Sinnvolles leisten wollen, dann engagieren Sie sich dafür, daß die Länder, in denen Sie mitregieren, die Eingetragene Partnerschaft im Bundesrat unterstützen. Da gibt es nämlich noch eine Menge zu tun:

Erst letzte Woche konnte man in der Zeitung lesen: Der rheinland-pfälzische Justizminister Mertin von der F.D.P. äußert plötzlich Vorbehalte gegen die Einführung einer Eingetragenen Partnerschaft für Schwule und Lesben.

Aus Baden-Württemberg schießt Ihr Landesvorsitzender Walter Döring gemeinsam mit dem F.D.P.-Justizminister Ulrich Goll seit längerem dagegen. Für diese Herren ist ein eigener rechtlicher Status für gleichgeschlechtliche Paare „ein falscher Weg“ und eine „unnötige Verkomplizierung des Rechts“.

Ich frage Sie deshalb: Wie wird sich Hessen im Bundesrat zur Eingetragenen Partnerschaft stellen? Was wird der F.D.P.-Justizminister in Rheinland-Pfalz tun? Wie sieht es in Baden-Württemberg aus?

Ich glaube fest, Sie treiben ein falsches Spiel: Hier im Bundestag ziehen Sie eine große Show ab, und im Bundesrat wollen sie dann später wieder alles blockieren. Das zeigt, Sie sind weniger an der Sache interessiert als an parteitaktischen Spielchen. Aber damit werden Sie nicht durchkommen. Die Glaubwürdigkeit der F.D.P. wird sich daran messen lassen, wie die Bundesländer, in denen Sie mitregieren, sich im Bundesrat zur Eingetragenen Partnerschaft stellen.

- (A) Die rotgrüne Bundesregierung will Diskriminierung beenden und Gleichbehandlung erreichen. Das gilt auch für die Mietrechtsreform. Darin werden wir die einschlägigen Rechtsprobleme gleichgeschlechtlicher Paare seriös und umfassend lösen.

**Jörg van Essen (F.D.P.):** „Die Frage ist entscheidungsreif. Nutzen Sie heute die Chance, Ihre Versprechungen wahr zu machen und homosexuellen Lebensgemeinschaften wenigstens diese rechtliche Anerkennung zu geben. Daran hängt auch Ihre Glaubwürdigkeit in der Frage der Bürgerrechte, zu denen Sie sich öffentlich immer engagiert äußern.“

So hat sich der Kollege Volker Beck am 24. Juni 1998 im Deutschen Bundestag zu dem Problem der Mietrechtsnachfolge geäußert. Es erscheint aus aktuellem Anlaß dringend notwendig, ihn an seine Worte von damals zu erinnern.

Die Behandlung unseres Gesetzentwurfs zur Regelung der Mietrechtsnachfolge durch die Bundesregierung zeigt wieder einmal ihr komplettes Scheitern beim Abbau von Diskriminierungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hat bereits im Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Mietrechtsnachfolge und zum Eintrittsrecht des überlebenden Lebenspartners in den Mietvertrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf ist dann von Rotgrün im Rechtsausschuß gestoppt worden, mit der Begründung, die Regierung plane eine große Mietrechtsnovelle, in deren Rahmen auch die Mietrechtsnachfolge geregelt werde.

(B)

Eine Mietrechtsnovelle war und ist weit und breit nicht in Sicht. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 6. Oktober wurde unser Gesetzentwurf mit der gleichen Begründung wieder angehalten, mit dem Hinweis auf eine Mietrechtsnovelle im Winter. Zur Mietrechtsnovelle gibt es bisher nur Eckpunkte. Auf einen verlässlichen Zeitrahmen läßt sich die Bundesregierung, wie auch bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft, in bekannter Weise nicht festlegen.

Jeder von uns weiß, wie umstritten eine Mietrechtsreform im Bundestag sein wird. Sollte sie irgendwann kommen, kann man schon jetzt davon ausgehen, daß sie im Vermittlungsausschuß landen wird. Für die Einzelregelung der Mietrechtsnachfolge gibt es aber hier im Bundestag eine große fraktionsübergreifende Mehrheit. Wir haben daher die große Chance, hier sehr schnell zu einer verlässlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen. Diese Regelung wird gerade in den Partnerschaften dringend ersehnt, in denen ein Partner bereits lebensgefährlich erkrankt ist. Dies zeigt den großen Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

Seit dem letzten kleinen Parteitag der CDU können wir auch dort ein Umdenken in der Familienpolitik feststellen. Die Sichtweise in bezug auf nichteheliche Lebensgemeinschaften scheint sich zu verändern. Ich weiß, daß es in der Fraktion der CDU/CSU einige Kollegen gibt, die unsere Initiative grundsätzlich unterstützen. Ich fordere Sie daher auf, sich unserer Initiative anzuschlie-

ßen und gemeinsam dafür zu sorgen, daß in dieser wichtigen Frage endlich Rechtssicherheit für die Betroffenen entsteht. (C)

**Christina Schenk (PDS):** Dem Bundestag liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die sich mit dem Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger beschäftigen – ein Entwurf meiner Fraktion und der unmittelbar darauf eingebrachte Gesetzentwurf der F.D.P.

In der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe bestand Einigkeit darin, daß es hier einen dringenden Regelungsbedarf gibt. Homosexuelle Paare sind nach der jetzigen Regelung sowohl gegenüber verheirateten als auch gegenüber unverheirateten heterosexuellen Paaren gravierend benachteiligt. Stirbt der Mieter der Wohnung, hat der hinterbliebene Partner oder die hinterbliebene Partnerin keinen Anspruch auf Eintritt in den Mietvertrag. Es wäre ein leichtes, meine Damen und Herren, diese Ungerechtigkeit im Rahmen des bestehenden BGB zu ändern. Die Bundesregierung hat dies bisher jedoch nicht zustande gebracht. Zur Begründung ist entweder auf die geplante große Mietrechtsreform oder auf ihr Vorhaben, für lesbische und schwule Paare das Rechtsinstitut der „Eingetragenen Partnerschaft“ zu schaffen, verwiesen worden. Beides sollte in diesem Herbst vorgelegt werden. Beides wird es in diesem Jahr nicht mehr geben.

Ich kann Ihnen sagen, daß unter den Betroffenen niemand mehr Verständnis für diese Hinhalte- und Verzögerungstaktik hat. Der Hickhack der Justizministerin hat dazu geführt, daß die lautesten Verfechter der Homoehe, wie z. B. der LSVD – mittlerweile zu den schärfsten Kritikern der Bundesregierung geworden sind. Zu Recht! Denn was die Ministerin bisher verlautbaren ließ, verfestigt die Diskriminierung von lesbischen und schwulen Paaren gegenüber Eheleuten, statt sie aufzuheben. (D)

Diskriminierungen gibt es in allen Rechtsbereichen, im Mietrecht genauso wie im Steuer- oder Erbrecht und im Kindschaftsrecht. Dazu liegen seit Jahren entsprechende Gutachten vor – auch den Rechtsexperten dieses Hauses. Das ist allen Anwesenden hier hinreichend bekannt. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine rechtliche Ungleichbehandlung lesbischer oder schwuler Lebensgemeinschaften gegenüber heterosexuellen Verbindungen. Verheiratet zu sein ist schon lange nicht mehr Ausdruck einer besonderen Verantwortungswahrnehmung. Der Trauschein schützt weder Kinder vor Vernachlässigung noch Frauen vor Altersarmut.

Es ist an der Zeit, die Lebenswirklichkeit endlich zur Kenntnis zu nehmen. Normal ist heute eine außerordentliche Vielfalt an Formen, in denen die Menschen Geborgenheit, Fürsorge, Unterstützung und Zusammengehörigkeit erfahren. Diese vielfältigen Lebensformen gilt es rechtlich gleichzustellen. Das ist das, was ich für wünschenswert und notwendig halte. Leider ist das auch mit Rotgrün nicht zu machen. Sie haben jedoch immerhin die rechtliche Gleichstellung von Zweierbeziehungen versprochen. Wenn Sie dies wirklich wollen, dann aber ohne jegliche Abstriche. Dafür und nur dafür hätten Sie meine Unterstützung.